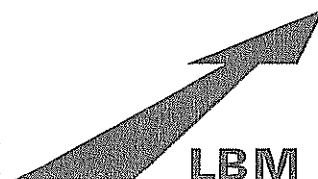




Eingang: 04. Jan. 2012			
Postfach 1 55483 Hahn-Flughafen			
783			
011	4	25	122
288	50	27	300

**LBM****LANDESBETRIEB
MOBILITÄT
RHEINLAND-PFALZ****FACHGRUPPE
LUFTVERKEHR**

LBM RLP - Fachgruppe Luftverkehr - Gebäude 890 - 55483 Hahn-Flughafen

Stadtverwaltung
z.-Hd. Frau Wunn
Marktplatz 1
67433 Neustadt an der Weinstraße

Ihre Nachricht:
vom 06.12.2011

Unser Zeichen:
(bitte stets angeben)
V III/15 - 1107

Ihr Ansprechpartner:
Oliver Wermann
E-Mail:
oliver.wermann
@lbm.rlp.de

Durchwahl:
(06543) 5088-06
Fax:

Datum:
3. Januar 2012

Bauvorhaben in der Umgebung des Verkehrslandeplatzes Lachen- Speyerdorf Hier: Aufstellung des Bebauungsplanes Sportpark Lilienthal

Sehr geehrter Frau Wunn,

mit Schreiben vom 06.12.2011 bitten Sie um erneute Ausführungen bezüglich einzuhaltender Abstände zum Verkehrslandeplatz Lachen- Speyerdorf. Unmittelbar südlich des Flugplatzes sollen im Rahmen eines Bebauungsplanverfahrens Flächen für sportliche Aktivitäten ausgewiesen werden.

In unserem letzten Schreiben hatten wir einen Abstand von 50 m zwischen Flugplatzgrenze und Plangebiet empfohlen. Wie bereits telefonisch angedeutet, halten wir diesen Abstand für sinnvoll, um möglichst alle aus dem Segelflug-Windenstartbetrieb entstehenden Gefahren ausschließen zu können.

Damit lässt sich aber das Projekt nicht verwirklichen. Daher konkretisieren wir hiermit die als absolutes Minimum zum VLP Lachen- Speyerdorf einzuhaltenden Abstände, analog dem bereits bestehenden etwas westlicheren Bebauungsplan „Flugplatz Abschnitt West“:

- Mindestabstand des Plangebietes Sportpark zur Flugplatzgrenze von 20 m.
- Südlich davon ist ein weiterer Puffer von mindestens 7 m Breite einzurichten, in welchem keine Sportstätten errichtet werden dürfen. Vielmehr sollte eine Bepflanzung (niedriger Bewuchs, keine hohen Bäume) erfolgen. Zumindest ist ein Zaun zu errichten, damit unbefugte Personen keinen Zutritt zum Flugplatzgelände erlangen. Der Zaun ist mit Hinweis- bzw. Gefahrenschildern zum Flugbetrieb zu versehen.

Südlich dieser Flächen kann eine Überplanung des bisher brach liegenden Geländes erfolgen, unter Berücksichtigung der in der „Richtlinie für die Anlage und den Betrieb von Flugplätzen für Flugzeuge im Sichtflugbetrieb“, NFL I 327/2001, beschriebenen Hindernisfreiflächen.

Besucher:
Gebäude 890
55483 Hahn-Flughafen

Fon: (06543) 5088-01
Fax: (06543) 5088-00
Web: www.lbm.rlp.de

Bankverbindung:
Rheinland-Pfalz Bank
(LBBW)
BLZ 600 501 01
Konto-Nr. 7401507624
IBAN
DE23600501017401507624

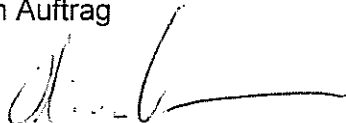
Geschäftsführung:
Dipl.-Ing. Bernd Hölzgen
Dr.-Ing. Dipl.-Wirtsch.-Ing.
Heinz Rethage

**Rheinland-Pfalz**

Bei Rückfragen stehen wir gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Oliver Wermann', with a long horizontal stroke extending to the right.

Oliver Wermann